

Die Untersuchung der Formen zeigt aber, dass das Praet. der starken Verba in allen fünf Büchern auf vollkommen gleiche Weise gebildet ist. Weder im Ablaut, noch im Wurzelauslaut begegnet irgend welche Abweichung. In der schwachen Conjugation findet sich hinsichtlich der Suffixvocale keine Verschiedenheit. Der Stammauslaut der langsilbigen Verba der ersten Conjugation wird im Praet. durchweg nach gleicher Regel behandelt. Eine Ungleichheit findet sich überhaupt nur im Praes. der kurzsilbigen Verba, deren Stamm Liquida schliesst. Aber sowohl in Buch 1 und 2, als auch in 3—5 steht nebeneinander verdoppelte und einfache Liquida. Von den schwachen Zeitwörtern, welche, wie auch sonst, mit doppelter Wurzel-erweiterung conjugieren, schwanken *ladôn-ladên*, *leidôn-leidên*, *spilôn-spilên*, *âzstadôn-âzstadên* im 1. und 2. Buche, im 3., 4. und 5. aber *gerôn-gerên*, *manôn-manên*, *tarôn-tarên*. — *lobôn-lobên*, *chlagôn-chlagên* sind in allen fünf Büchern belegt. *mûoto-mûotôn* wechseln im 2. Buche; im 2., 3., 4. Buche steht *teilôn*, im 1., 2., 3., 5. Buche aber *teilu*. In der Flexion des Verbums findet sich keinerlei Verschiedenheit.

Bei der Nominalflexion begegnet einmal abweichend von zahlreichen Beispielen der dat. plur. *warben* 239^{b 19}.¹ Aber *en* ist nicht als Abschwächung von *ôn*, sondern als Irrung des Schreibers aufzufassen, veranlasst durch die umstehenden Ausgänge auf *en* (*gagen sumelichên* — *dien selbên zeichnen*). Ebenso gehört die Endung *ôno*, welche in *sundôno* 187^{b 21} neben sonst durchgeführtem *ôn* vorkommt, dem Schreiber an. Abgesehen hievon ist aber auch die Flexion des Nomens in allen fünf Büchern vollkommen einheitlich ohne jegliche Wechselform. Von den Substantiven, welche als *ô-* und *ôn-*Stämme behandelt sind, flectieren *chûlecha*, *sorga*, *wella*, *wîsa*, *wunda* auch in den anderen St. Galler Denkmälern aus dem doppelten Thema. *hafta*, das dort unbelegt ist, findet sich nur im 4. und 5. Buche. Nom. plur. *leiche* aus dem *i-*Stamme steht im 3., *leicha* aus

¹ Die Citate beziehen sich immer auf den Text bei H. Hattemer, Denkmale des Mittelalters. St. Gallen, 1844—1849. 3. Band, s. 11—255, den ich mit Codex 825 der St. Galler Stiftsbibliothek und Codex C 121/462 der Züricher Stadtbibliothek verglichen habe. Collationen derselben veröffentlichten E. Steinmeyer in der Zeitschrift f. d. A. 17, 452 bis 464, 504. P. Piper in der Zeitschrift f. d. Phil. 13, 305—314; 461—464.